



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Andreas Dürr, FDP: Mehr Sicherheit durch bauliche und betriebliche Prävention

Autor/in: [Andreas Dürr](#)

Mitunterzeichnet von: Born, Hiltmann, Richterich und Rufi

Eingereicht am: 18. September 2014

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Steuerliche Begünstigung sicherheitsrelevanter Massnahmen der Hauseigentümer Standesinitiative für die Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) und des Bundesgesetzes über die direkten Steuern (DBG).

Die Kriminalstatistik des Kantons Baselland zeigt eine steigende Anzahl der Einbruchsdiebstähle. Besonders betroffen davon sind die grenznahen Gemeinden. Neben allen polizeilichen Bemühungen, der Einbruchswelle Herr zu werden, bleibt der bauliche und betriebliche Einbruchsschutz der Hauseigentümer ein wichtiges Instrument der Verbrechensbekämpfung.

Durch den Einbau von Alarmanlagen, einbruchssicherer Fenster und Türen, verriegelter Abdeckungen von Lichtschächten, nicht aufstossbarer Rolläden, Schocklichter, etc. kann die Attraktivität von potentiellen Einbruchobjekten erheblich gesenkt werden. Während der Nutzen solcher sicherheitsfördernder Präventionsmassnahmen in Polizeikreisen unbestritten ist und in der polizeilichen Beratung auch regelmässig empfohlen wird, erstaunt es umso mehr, dass diese letztlich auch finanziellen Anstrengungen der Hauseigentümer seitens des Staates nicht gefördert geschweige denn wenigstens steuerlich belohnt werden.

Nebst den oben beschriebenen baulichen Massnahmen greifen zudem immer mehr Hauseigentümer in den grenznahen Gemeinden auf private Sicherheitsdienste zur Überwachung ihrer Liegenschaften zurück. Auch diese Massnahmen haben eine generalpräventive Wirkung, wohlgemerkt nicht nur für den einzelnen Liegenschaftseigentümer sondern für das ganze Quartier.

Fazit: Bauliche und betriebliche Sicherheitsmassnahmen der Hauseigentümer im oben ausgeführten Sinne entlasten den staatlichen Polizeiapparat und dienen der Sicherheit der gesamten Bevölkerung.

Der Regierungsart wird beauftragt, eine Standesinitiative auf Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) und des Bundesgesetzes über die direkten Steuern (DBG) auszuarbeiten, damit sicherheitsrelevante bauliche und betriebliche Massnahmen der Hauseigentümer steuerlich begünstigt werden können.